# AbgeordnetenhausBERLIN

**Drucksache 17 / 15 079** 

Schriftliche Anfrage

### 17. Wahlperiode

# **Schriftliche Anfrage**

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 28. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2014) und Antwort

## Aufgaben der Geschäftsstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Aufgaben sollen im Rahmen eines Gesetzesentwurfs für eine Bundesratsinitiative erarbeitet durch die Arbeitsgruppe "KomPakt Kompetenzen stärken, Potentiale aktivieren" von Rechtspflegern auf den mittleren Justizdienst/Servicebereich übertragen werden?
- Zu 1.: Die Arbeitsgruppe "KomPakt Kompetenzen stärken, Potentiale aktivieren" prüft, ob a) die Kostenund Vergütungsfestsetzung und b) die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen auf den mittleren Justizdienst/Servicebereich übertragen werden kann.

Zu a): In der ordentlichen Gerichtsbarkeit obliegt bislang die Festsetzung der Verfahrenskosten und der anwaltlichen Vergütung der Rechtspflegerin/dem Rechtspfleger. In den Fachgerichtbarkeiten ist dafür die Urkundsbeamtin oder der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle (UdG) zuständig. Die für die Fachgerichtsbarkeiten geltenden Verfahrensordnungen unterscheiden nicht zwischen einem UdG des gehobenen und mittleren Dienstes. In den Fachgerichtsbarkeiten obliegen die Aufgaben des UdG dem mittleren Dienst, soweit sie nicht durch Geschäftsstellenverfügungen dem gehobenen Dienst vorbehalten sind. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage könnte bereits jetzt in den Fachgerichtsbarkeiten dem mittleren Dienst die Kostenfestsetzung übertragen werden. Diese Möglichkeit soll nun auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen werden, zumal mittlerweile die Bearbeitung der Mehrzahl der Kostenfälle durch unterstützende Kostenmodule erleichtert wird.

Zu b): Nach der derzeitigen Rechtslage kann bereits die Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen auf den Servicebereich übertragen werden. Dessen Aufgabenbereich soll künftig um die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen erweitert werden.

- 2. Plant das Land Berlin von den durch diese Arbeitsgruppe erarbeiteten Länderöffnungsklauseln ggf. Gebrauch zu machen?
- Zu 2.: Es werden zunächst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abgewartet. Auf dieser Grundlage wird sodann unter Einbindung der Präsidentin des Kammergerichts und des Generalstaatsanwalts in Berlin das weitere Vorgehen geprüft.
- 3. Warum beteiligt sich das Land Berlin nicht an dieser Arbeitsgruppe?
- Zu 3.: Berlin hat sich bislang durch konkrete Vorschläge in die Arbeitsgruppe eingebracht. Beispielsweise wurde angeregt, die Zuständigkeit für den Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu übertragen. Eine direkte Beteiligung Berlins an der Arbeitsgruppe bot sich nicht an, weil von den bisher bestehenden Übertragungsmöglichkeiten aus personalwirtschaftlichen Gründen bislang kein Gebrauch gemacht werden konnte.
- 4. Hat die Einführung der ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung nach § 2 Abs. 2 GOV zu einer Effizienzsteigerung geführt (Zeitraum seit 2009)?
- Zu 4.: Durch die Einführung ganzheitlicher Aufgabenwahrnehmung wurde der innergerichtliche Arbeitsablauf vereinfacht und verkürzt. Aufwändige Aktentransporte zwischen der Geschäftsstelle und den früheren Schreibkanzleien sind entfallen. Insgesamt ist die Zahl der Verfahren, die mehr als fünf Tage unerledigt den Serviceeinheiten vorgelegen haben, von 25.861 (Stand 31.12. 2008) auf 9.156 (Stand 30.09.2014) gesunken. Da die Bearbeitungszeiten in den Serviceeinheiten nur ein Faktor für die Gesamtverfahrensdauer sind, ergibt sich hieraus nicht zwingend eine Verkürzung der Gesamtverfahrensdauer.

- 5. Wurden Kritikpunkte in Bezug auf diese Arbeitsorganisation bekannt?
- Zu 5.: Dem Senat ist bekannt, dass teilweise Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes kritisiert haben, dass sie Aufgaben des ehemaligen Schreibdienstes übernehmen müssen. Nach Ansicht des Senats überwiegen aber die Vorteile dieser Arbeitsorganisation.
- 6. Hat die Einführung von IT-Fachverfahren, wie z. B. forumSTAR zu einer Effizienzsteigerung geführt?
- Zu 6.: Die Einführung von IT-Fachverfahren hat zu einer Effizienzsteigerung geführt. Für alle gerichtlichen Arbeitsplätze stehen länderübergreifend entwickelte IT-Fachverfahren zur Verfügung; ohne diese Anwendungen wäre die Arbeit in der Justiz nicht mehr denkbar. Fachgruppen sorgen dafür, dass die Effizienz dieser IT-Fachverfahren weiter gesteigert wird. Die Ablösung eines landesspezifischen Alt-Verfahrens durch ein in anderen Bundesländern etablierten Fachverfahrens, wie z. B. forumSTAR, belastet aufgrund von Schulungen und einer größeren Umgewöhnungsphase die gerichtliche Praxis; mittelfristig wird aber aufgrund des größeren Funktionsumfangs der Anwendung auch hier eine Effizienzsteigerung erwartet.

#### 7. Wurden hier Kritikpunkte bekannt?

- Zu 7.: Bei jeder Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens entstehen auch berechtigte Kritikpunkte, die zu beseitigen sind, so auch bei forumSTAR. Alle Module wurden von länderübergreifenden Fachgruppen entwickelt, haben jedoch nicht den gleichen optimalen Reifegrad, der jedoch schnellstmöglich im Rahmen der Länderabstimmung erreicht werden soll. Berechtigte Kritik entsteht insbesondere dann, wenn das notwendigerweise abzulösende Altverfahren teilweise einen höheren Reifegrad an Arbeitsunterstützung geboten hatte.
- 8. Welcher Personalbedarf ergibt sich in den Geschäftsstellen bei den Amtsgerichten, dem Landgericht und dem Kammergericht bis 2017?
- Zu 8.: Der Personalbedarf der Geschäftsstellen wird nach dem System PEBB§Y er-mittelt. Für 2015 ergibt sich danach ein Personalbedarf für die Geschäftsstellen des Kammergerichts von 161,93 Arbeitskraftanteilen (AKA), für die Geschäftsstellen des Landgerichts Berlin von 275,86 AKA und für die Amtsgerichte von 1.574,26 AKA. Der Personalbedarf für die Folgejahre ist noch nicht berechnet. Der Personalbedarf hängt von der Eingangsbelastung bei den Gerichten, den durchschnittlichen Jahresarbeitsminuten und der Bewertungszahl nach PEBB§Y ab. Da sich hier Änderungen ergeben werden, ist dem Senat der Personalbedarf für die Jahre 2016 und 2017 noch nicht bekannt.

- 9. Welche Entwicklungskonzepte bestehen in Bezug auf das bestehende Personal?
- Zu 9.: Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, die der Bundesratsinitiative zur Aufgabenverlagerung in der Justiz zugrunde liegt, wird erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften haben. Die Entwicklungskonzepte werden sich daran und an der praxisgerechten Ausgestaltung der elektronischen Akte ausrichten.
- 10. Gibt es Planungen, richterliche Aufgaben in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstellen zu übertragen?
- Zu 10.: Eine Aufgabenübertragung vom richterlichen Dienst auf Beschäftigte der Geschäftsstellen ist derzeit nicht geplant.

Berlin, den 15. Dezember 2014

#### In Vertretung

Straßmeir Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2014)